

ANHANG 3

Externe Kompensation

I. Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

Laufende Nummer:	eM1
Maßnahme:	Umlaufgerinne am Wehr Neumühle
Gemarkung:	585 Oberrot
Flur:	000 Oberrot
Flurstücksnummer:	152,157,158,1081
Ort:	Am nördlichen Ortsrand von Oberrot an der Rot nahe der Neumühle.
Maßnahme:	Bau eines 290 m langen Umgehungsgerinnes mit Gewässerrandstreifen am Wehr Neumühle bei Oberrot.
	Hierbei wird ein bestehender Altarm der Rot aufgeweitet und Störsteine eingebaut. Das Gerinne wurde im Jahr 2012 fertiggestellt und zum 01.03.2013 in das Ökokonto der Gemeinde Oberrot eingebucht.
	Die Maßnahme wurde insgesamt mit 655.093,333 Ökopunkte bewertet.
	Der Ausgleichsbedarf von 130.858 Ökopunkten (= 32.714,50 Euro) wird von dieser Maßnahme abgezogen.

II. Ausgleichsmaßnahmen gemäß der FFH-Richtlinie

Laufende Nummer:	eM2
Maßnahme:	
Gemarkung:	585 Oberrot
Flur:	009 Wolfenbrück
Flurstücksnummer:	269/5, 269/8
Flurstücksflächen	3.736 m ²
Maßnahmenfläche:	70 m ²
Ort:	südöstlich von Wolfenbrück im Gewinn „Steinacker“.
Schutzstatus:	Die Fläche liegt vollumfänglich im Naturpark „Schwäbisch-Fränkischer Wald“. Innerhalb des Flurstücks liegt das geschützte Biotop „Naturnaher Bachabschnitt östl. Wolfenbrück“ (Nr. 1270005000634). Nördlich außerhalb der Maßnahmenfläche befindet sich zwei Teilflächen einer „Magere Flachland-Mähwiese“ (Magerwiese östlich Wolfenbrück Nr. 6500012746117492).
Bestand:	Die Flächen wurden im Jahr 2020 durch das Büro Gekoplan (<i>siehe „Begutachtung geplanter Ausgleichsflächen zur Herstellung von Mageren Flachland-Mähwiesen“ 27.06.2020 Fläche 2 im Anhang</i>) beurteilt. Auf den Wiesen haben sich Fettwiesen mittlerer Standorte entwickelt. Es wurden Arten feuchter Standorte wie der Große Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und der Wiesen-Knöterich (<i>Polygonum bistorta</i>) gefunden. Im Nordosten erstreckt sich ein Schmaler Einschnitt mit Hochstaudenfluren und Gebüsch feuchter Standorte. Dieser Bereich ist als geschütztes Biotop kartiert.
Maßnahmenbeschreibung:	Auf dem im Plan (Anhang 3 eM2) dargestellten und oben aufgeführten Flurstücke 269/5 und 269/8 sind zum Ausgleich der im Bebauungsplan „Gewerbe-/Mischgebiet Sturzbergstraße Erweiterung III“ 70 m² Magerwiese zu entwickeln. Die verbleibenden 3.666 m² können dem Ökokonto der Gemeinde Oberrot gutgeschrieben werden. Die Flächen sind extensiv zu bewirtschaften, sodass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Die Mahd erfolgt auf den im Plan (Anhang 3 eM2) dargestellten Flächen mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Es wird jedoch empfohlen, den Schnittzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich auch hier das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern. Eine kurze Nachbeweidung im Herbst ist in der Regel möglich. Sie darf jedoch keine Artenverarmung zur Folge haben. Eine Düngung ist in den ersten Jahren zur Aushagerung der Fläche nicht zulässig. Sobald sich ein stabiler Magerwiesenbestand ausgebildet hat, kann alle zwei bis drei Jahre eine Erhaltungsdüngung, die sich an folgenden Werten orientieren kann, erfolgen: <ul style="list-style-type: none">• Festmist<ul style="list-style-type: none">○ bis zu 100 dt/ha

- Herbstausbringung **oder**
- Gülle
 - bis zu 20m³ verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %)
 - nicht zum ersten Aufwuchs **oder**
- Mineraldünger
 - bis zu 35 kg P₂O₅/ha und 120 kg K₂O/ha
 - kein mineralischer Stickstoff.

Ausgleichspotenzial:

Die vorhandenen Fettwiesen werden extensiviert und hin zu Magerwiesen entwickelt. Durch ein angepasstes Mahdregime und eine (zunächst) unterbleibende Düngung können sich artenreiche Bestände entwickeln. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Lebewesen.

Die verbleibenden **3.666 m²** können dem Ökokonto der Gemeinde Oberrot gutgeschrieben werden und für einen weiteren Ausgleich einer FFH-Mähwiese verwendet werden!
